

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Ausgabe Nr.: 5 / 2015
Erscheinungstag: 10. März 2015

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

- | | |
|--|-------|
| 1. 6. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 18. März 2015, 18:00 Uhr, im Alten Rathaus, Markt | S. 57 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Nelu-Romeo Roth | S. 60 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Patrick Schmitz | S. 61 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung einer Einziehungsverfügung | S. 62 |
| 5. Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung des Geologischen Dienstes NRW
hier: Kartierungen des Geologischen Dienstes | S. 67 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 18. März 2015

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 18. März 2015 findet um **18:00 Uhr** die 6. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2** Information über die anstehende Leitentscheidung im Zusammenhang mit dem Braunkohlentagebau Garzweiler II
Vorlage: III/053/2015
- 3** **Angelegenheit/en aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 10.03.2015**
- 3.1** Bebauungsplan Nr. I/16 „Tenholter Straße/Wilhelmstraße“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/300/2015

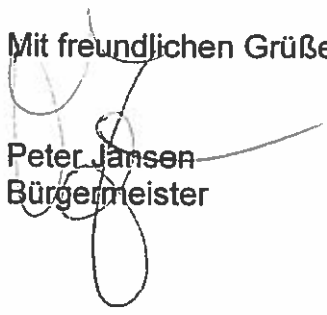
- 3.2 Bebauungsplan Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/301/2015
- 3.3 Bebauungsplan Nr. III/8 „Leo-Heinrichs-Weg/Oestricher Straße“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/302/2015
- 3.4 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen in Gerderhahn), Erkelenz-Gerderhahn
hier: Feststellungsbeschluss
Vorlage: A 61/304/2015
- 3.5 Bebauungsplan Nr. 0310.2 „Unterhahn“, Erkelenz-Gerderhahn
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/305/2015
- 3.6 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen In Katzem), Erkelenz-Katzern
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/306/2015
- 3.7 Bebauungsplan Nr. XIV „In Katzem-Hohlstraße-Zum Eichhof“, Erkelenz-Katzern
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/307/2015
- 3.8 LEADER-Bewerbung Region „Aachener Revier“
hier: Beschluss zum Bewerbungsverfahren und Absichtserklärung zur Prozessunterstützung
Vorlage: A 61/308/2015
- 4 Angelegenheit/en aus der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2015**
- 4.1 Satzungsänderung
hier: Aufnahme des Jugendamtselternbeirates als beratendes Mitglied im Ausschuss
Vorlage: 0/51/172/2015

- 5 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 6 Ladenöffnungsge-
setz über die Zulassung von vier terminierten verkaufsoffenen Sonntagen im
Jahr 2015
Vorlage: A 30/172/2015
- 6 Besetzung der Ausschüsse und Gremien
Vorlage: A 10/203/2015
- 7 Jahresrechnung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung für das Jahr 2014
Vorlage: A 20/310/2015
- 8 Antrag vom 02.03.2015 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz „Resolution
zum Erhalt der Notfallpraxen - Erhaltung der Praxis in Erkelenz sowie weiterer
im Kreis Heinsberg“
Vorlage: A 10/204/2015
- 9 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen gem. § 83 (2) GO NRW sowie von erheblichen über- und außer-
planmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 (1) GO NRW
- 10 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83
Abs. 1 GO NRW in der Zeit vom 26.11.2014 - 20.02.2015
Vorlage: A 20/309/2015

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen


Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 05.02.2015, Aktenzeichen 5059.6.002679 an

Herrn Nelu-Romeo ROTH, geb. 29.05.1978, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Die Dokumente können nicht anderweitig zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 11.02.2015



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 10.02.2015, Aktenzeichen 5059.6.002680 an

Herrn Patrick SCHMITZ, geb. 02.04.1984, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Die Dokumente können nicht anderweitig zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 23.02.2015

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehungsverfügung

1. Gegenstand der Verfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1, 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Art. 1 Änderungsgesetz vom 22.12.2011 (GV.NRW. S. 731) werden die unter Ziffer 2 näher bezeichneten Straßen aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme durch RWE Power eingezogen.

2. Name, Lage und Beschreibung

-siehe anliegende Karten-

Hinsichtlich der in den Karten angegebenen Straßenabschnitte trägt die Stadt Erkelenz die Straßenbaulast.

Karten, aus denen die eingezogenen Flächen ersichtlich sind, können beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Rathaus, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, während der Klagefrist montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

3. In- Kraft-Treten

Die Einziehungsverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz in Kraft.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

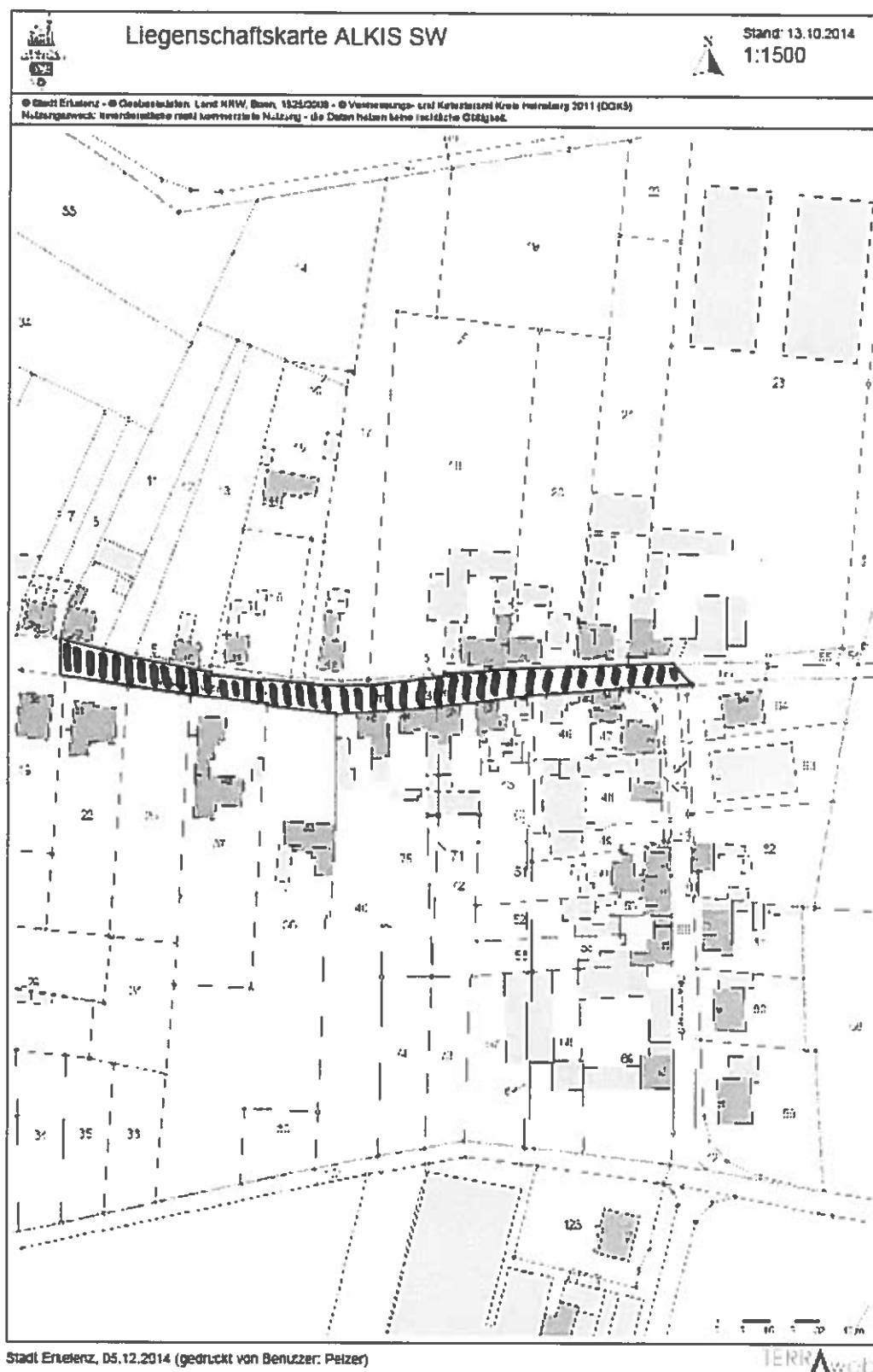
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG / FG – vom 07. November 2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden.

Erkelenz, den 9. März 2015



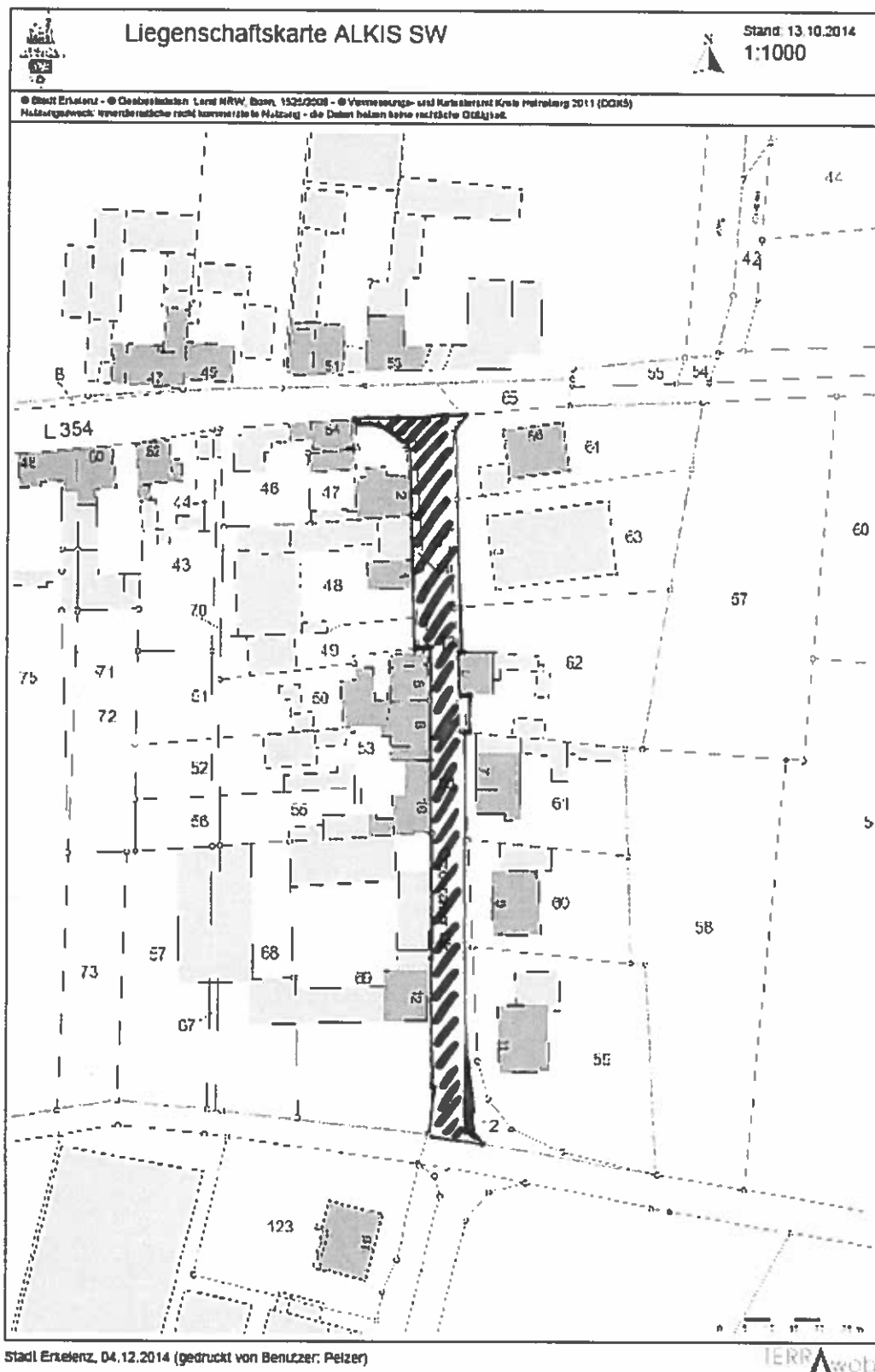
Peter Jansen
Bürgermeister



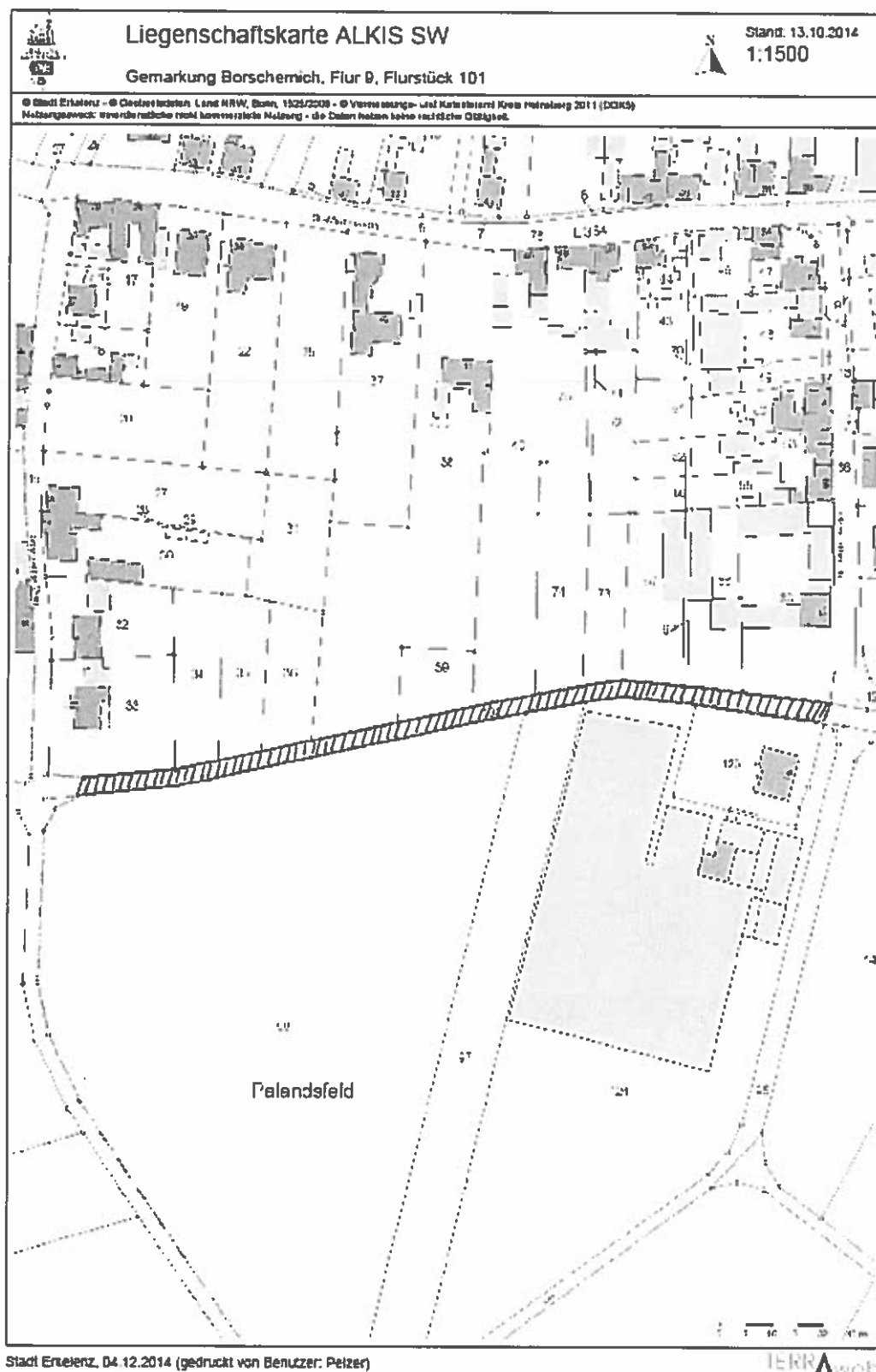
St.-Martinus-Straße, Flur 16, Flurstück 78 teilweise vom Flurstück 65 bis westlich zur Hausnummer 33.



**St.- Martinus-Straße, Flur 16, Flurstück 65, Flur 9, Flurstück 54, 55, 130 tlw.
(südlich der Flurstücke 55 und 54).**



Otzenrather Straße, Flur 16, Flurstück 9, 11, 14, 66.



Schöffenstraße, Flur 9, Flurstück 101.

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung des Geologischen Dienstes NRW Folgendes bekannt:**Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW**

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	<u>März – Dezember 2015</u>
Kreis	Heinsberg
Stadt/Gemeinde	Erkelenz

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

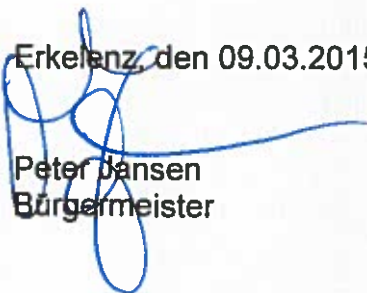
Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.¹⁾ Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstausschüsse mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

- ^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IIIB-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Erkelenz, den 09.03.2015



Peter Jansen
Bürgermeister

